

Gemeinde Stadland, Am Markt 1, 26935 Stadland

Gläubiger-ID: DE66GST00000266986

Fachbereich I
- Finanzverwaltung -

Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
Do.: 14.00 - 17.00 Uhr

Ihr Gesprächspartner: Tel.-Durchwahl / Zimmer-Nr.:
Frau Huppert 04732/89-25 22

Unser Zeichen: Datum:
08.02.2022

Ihr Zeichen: Datum:

Landkreis Wesermarsch
Rechnungs- und Kommunalprüfung
Poggenburger Str. 15

26919 Brake

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Stadland

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Vorschriften des § 129 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Bürgermeister eine eigene Stellungnahme zum Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stadland zum Bilanzstichtag 31.12.2013 zu fertigen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch hat den zum 31.12.2013 aufgestellten Jahresabschluss der Gemeinde Stadland geprüft und das Ergebnis in einem Prüfungsbericht mit Datum vom 14.01.2022 niedergelegt.

Zu folgenden im Prüfbericht aufgeführten Beanstandungen wird hiermit wie folgt Stellung genommen:

Dienstanweisung über die Berechtigungsvergabe für das Finanzbuchhaltungssystem (Nr. 4.1.3 des Prüfberichtes)

Für das Finanzbuchhaltungssystem sind gemäß § 41 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b GemHKVO Zugriffsberechtigungen für die Nutzer/innen in einer Dienstanweisung festzulegen. Es ist richtig, dass eine solche Dienstanweisung zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung (15.11.2021) nicht erlassen war. Allerdings wird diese Dienstanweisung zum jetzigen Zeitpunkt erarbeitet und steht kurz vor der Fertigstellung.

Buchungsbelege (Nr. 4.1.3 des Prüfberichtes)

Zur Prüfung einzelner Prüffelder hat das Rechnungsprüfungsamt stichprobenartig Belege zu den von der Gemeinde vollzogenen Buchungsvorgängen angefordert. Zusammengefasst konnten 55 Buchungsvorgänge nicht bzw. nicht hinreichend von der Gemeinde belegt

Hausanschrift: Am Markt 1, 26935 Stadland • Telefon: 04732 / 89 - 0 • Telefax: 04732 / 89 - 47 • Internet: www.stadland.de

Oldenburgische Landesbank AG
IBAN: DE67 2802 0050 1841 6420 00 / BIC: OLBODEH2XXX

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE72 2805 0100 0060 3400 31 / BIC: SLZODE22

werden, so dass die Gemeinde gemäß § 34 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 GemHKVO gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung verstoßen hat. Des Weiteren liegt ein Verstoß gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO gegen die Aufbewahrungsfrist vor. Hierzu ist anzumerken, dass aufgrund diverser Personalwechsel sowie baulich bedingtem Umräumen des Archivs nicht mehr nachvollzogen werden kann, welche Belege vernichtet wurden oder wo ggf. Belege archiviert sind.

Abschreibungen (Nr. 4.3.3 des Prüfberichtes)

Das Rechnungsprüfungsamt hat beanstandet, dass unter dem Bilanzposten „2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“ bei fünf Vermögensgegenständen keine aufwandswirksamen Abschreibungen vorgenommen wurden. Hierzu ist anzumerken, dass die Nutzungsdauer der betroffenen Anlagen angepasst wurde, so dass die Abschreibung erfolgt.

Pauschalwertberichtigung (Nr. 4.3.4 des Prüfberichtes)

Die Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes hinsichtlich der Pauschalwertberichtigung wird als korrekt angesehen. Die Pauschalwertberichtigung wird nunmehr vorgenommen. Dazu, dass die Berechnung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen nicht nachvollziehbar waren, kann lediglich entgegnet werden, dass alle Summen und Beträge eine Bezeichnung in der Liste der offenen Forderungen haben.

Darüber hinaus ist dem Rechnungsprüfungsamt angeboten worden, sämtliche Unterlagen einzusehen, da ein Einscannen dieser Unterlagen aufgrund des Umfangs unterblieben ist.

Sparkonto der Schaustellerversammlung (Nr. 4.3.5 des Prüfberichtes)

Es wird im Prüfbericht beanstandet, dass das Sparkonto der Schaustellerversammlung nicht als Liquide Mittel ausgewiesen worden ist. Hierzu kann mitgeteilt werden, dass das Sparkonto seinerzeit in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt auf dem nun beanstandeten Konto belassen wurde. Im Jahresabschluss 2014 ist nunmehr das Sparkonto als Liquide Mittel ausgewiesen worden.

Nettoposition (Nr. 4.3.7 des Prüfberichtes)

Die Beanstandung, dass der Jahresüberschuss zu hoch ausgewiesen wurde, da keine Rückstellungen ausgewiesen worden sind, ist korrekt. Die Rückstellung wird ab dem Jahresabschluss 2014 gebucht.

Auch dass die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen zu hoch ausgewiesen worden sind, ist zutreffend. Eine Anpassung erfolgt ebenfalls im Jahresabschluss 2014.

Hinsichtlich der empfangenen Schadensersatzleistung aus dem Klageverfahren gegen das „Feuerwehrbeschaffungskartell“ kann mitgeteilt werden, dass auch hier eine Ausbuchung aus dem Sonderposten und eine Einbuchung als außerordentlicher Ertrag erfolgt ist.

Schulden (Nr. 4.3.8 des Prüfberichtes)

Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass die Schulden nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet wurden. Es wird beanstandet, dass die Empfehlung aus dem Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hinsichtlich der Einführung von verbindlichen Buchungs- bzw. Handlungsanweisungen für die verantwortlichen Mitarbeiter*innen nicht umgesetzt wurde. Mittlerweile kann allerdings mitgeteilt werden, dass diese Empfehlung umgesetzt wurde.

Rückstellungen (Nr. 4.3.9 des Prüfberichtes)

Es wird beanstandet, dass aus den vorgelegten Unterlagen zu den Rückstellungen für Straßenbaumaßnahmen der in der Bilanz ausgewiesene Betrag nicht nachvollzogen werden konnte und überarbeitete Unterlagen seitens der Gemeinde nicht nachgereicht wurden. Die Beanstandung kann nachvollzogen werden. Es wurde seitens der Gemeinde leider aufgrund der Fülle der zu erledigenden Aufgaben versäumt, die angeforderten Unterlagen einzureichen.

Rechenschaftsbericht (Nr. 4.7.1 des Prüfberichtes)

Es wird beanstandet, dass bei den Erläuterungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen die ausgewiesenen Werte im Rechenschaftsbericht nicht mit dem tatsächlichen Ausweis in der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2013 übereinstimmen, sondern dass es sich um die identischen Werte aus dem Jahresabschluss 2012 handelt. Der Beanstandung ist grundsätzlich Recht zu geben. Hier lag ein Bearbeitungsfehler seitens der Gemeinde Stadland vor.

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Nr. 4.7.5 des Prüfberichtes)

Bei den Übertragungen der investiven Haushaltsermächtigungen wird beanstandet, dass entgegen § 20 Abs. 5 S. 3 GemHKVO eine zusammenfassende Darstellung der einzelnen Maßnahmen trotz eines erheblichen finanziellen Umfangs vorgenommen worden ist. Die Beanstandung wird zur Kenntnis genommen und zukünftig auch Beachtung finden.

Liquiditätskredite (Nr. 5.4.9 des Prüfberichtes)

Hier wird beanstandet, dass die Gemeinde Stadland am 23.12.2013 irrtümlich eine Auszahlung doppelt veranlasst hat, so dass das Girokonto kurzzeitig (23.12.2013-27.12.2013) mit 9.060.817,51 € belastet war und daher in dem Zeitraum der in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag der Liquiditätskredite um 7,6 Mio. € überschritten war. Dem Sachverhalt kann an dieser Stelle lediglich zugestimmt werden. Wie bereits im Prüfbericht verfasst, ist hier eine Auszahlung irrtümlich doppelt veranlasst worden. Als der Fehler am nächsten Werktag bemerkt wurde, ist sofort eine Rückzahlung erfolgt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Nr. 5.4.11 des Prüfberichtes)

Es wird u.a. beanstandet, dass für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entsprechende Beschlüsse vom Rat nicht eingeholt worden sind, dass beim Mehrbedarf EDV aus den Niederschriften nicht die Höhe der Mittel ersichtlich ist und dass die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit nicht durchgängig vorlag.

Aufgrund der zwischenzeitlich stattgefundenen Personalwechsel können die Gründe für die Beanstandung nicht mehr nachvollzogen werden. Die im Prüfbericht aufgeführte Empfehlung, vor Inanspruchnahme von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen die mit dem Haushaltsplan beschlossenen Budgetregeln zu prüfen und ggf. darüber eine Deckung zu erzielen, wird zukünftig Beachtung finden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stindt', with a stylized flourish extending to the right.

Stindt
Bürgermeister